

ZBB 2011, 476

UmwG § 308 Abs. 2 a. F.; SpruchG § 6

Keine Erstattung der dem gemeinsamen Vertreter im Spruchverfahren für Sachverständigen zur Unternehmensbewertung entstandenen Kosten

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 04.07.2011 – I–26 W 8/11 (AktE) (rechtskräftig; LG Köln), ZIP 2011, 1935 = AG 2011, 754

Leitsatz:

Die Kosten, die dem im Spruchverfahren gerichtlich bestellten gemeinsamen Vertreter der nicht antragstellenden Aktionäre dadurch entstehen, dass er einen Sachverständigen für Unternehmensbewertungen heranzieht, sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.